

Gemeinde Bischofsgrün

Landkreis Bayreuth



Erste Änderung

des

Bebauungsplanes

„Fröbershammer – Talstation Nord“

in der Fassung vom 29. Oktober 2020

gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Festsetzungen der Änderung:

Die Änderung soll lediglich eine textliche Anpassung unter A „Verbindliche Festsetzungen“ Nr. 1 „Planungsrechtliche Festsetzungen“ bei „Art der baulichen Nutzung“ beinhalten.

Die neue Festsetzung hat folgenden Wortlaut:

Zulässig sind: Anlagen die dem Wintersport und der Freizeitgestaltung dienen; Skischulen / Skiverleih / Skileihstationen; mobile nicht dauerhafte Imbisswagen

Ausgeschlossen sind: Beherbergungsbetriebe, ortsfeste Imbissstände, Container, mobile Verkaufswagen, Wohnbebauung

Verfahrensvermerke:

Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.08.2020 die Änderung des Bebauungsplans "Fröbershammer Talstation Nord" beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 27.08.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom wurde vom bis durchgeführt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.

Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Bischofsgrün hat den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am als Satzung beschlossen.

Bekanntmachung/Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Fröbershammer – Talstation Nord“ ist damit in Kraft getreten

Bischofsgrün,

(Michael Schreier, Erster Bürgermeister)